
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 31. Oktober 2016

Seite 735

Nr. 115

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. Oktober 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 683 / Nr. 103), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 08.06.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 443 / Nr. 63), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 27.02.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 439 / Nr. 48), berichtigt am 19.03.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 467 / Nr. 53), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) „§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen“ wird gestrichen.
- b) Der bisherige § 9 wird zu § 8.

2. In § 2 S. 3 wird das Wort „Originalquellen“ durch das Wort „Quellen“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 3 erhält den folgenden neuen Wortlaut:
„Übungen dienen der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs in eng umgrenzten Themenbereichen.“

b) In Absatz 1 wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen, in der Interpretation von Quellen und der Diskussion der Forschung.“

Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu den neuen Sätzen 5 und 6.

c) Im neuen Absatz 1 Satz 5 wird nach dem Wortlaut „wissenschaftlichen Problem“ der Wortlaut „und dienen der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs“ neu eingefügt.

d) Der neue Absatz 1 Satz 6 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen und in der Teilnahme an der Diskussion.“

e) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.

f) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Übungen und Seminaren wird regelmäßige Teilnahme empfohlen.“

4. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 12 Abs. 1 GPO.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Bezeichnung „(1)“ wird gestrichen.

b) Der Wortlaut „-4 sowie aller Studienleistungen“ wird ersetzt durch den Wortlaut „ und 2“.

- c) Es wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
- „Die Zulassung zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls in der entsprechenden Epoche voraus.“
- d) Absatz 2 wird gestrichen.
6. § 8 wird gestrichen.
7. Der bisherige § 9 wird zu „§ 8“.
8. Die Anlage 1 erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
9. In Anlage 2, Modul Alte Geschichte wird der Wortlaut: „Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der altorientalischen Hochkulturen, des griechischen und römischen Altertums sowie der antiken Randkulturen“ ersetzt durch den Wortlaut: „Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der griechisch-römischen Antike und deren Kontaktzonen“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 15.07.2015.

Duisburg und Essen, den 28. Oktober 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte										
Fachsemester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1	1. Epoche*	12	Überblicksvorlesung	X		VO	2	keine	Klausur (120 Min.)	1
			Übung zur Überblicksvorlesung		X	ÜB	2	keine		
			Einführungsseminar (Proseminar und epochenübergreifende Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)		X	SE	2	keine		
2	2. Epoche*	12	Überblicksvorlesung	X		VO	2	keine	Portfolio	1
			Übung zur Überblicksvorlesung		X	ÜB	2	keine		
			Proseminar		X	SE	2	keine		
			Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz		X	ÜB	2	keine		
3	3. Epoche*	12	Überblicksvorlesung	X		VO	2	keine	Hausarbeit	1
			Übung zur Überblicksvorlesung		X	ÜB	2	keine		
			Proseminar		X	SE	2	keine		
			Übung		X	ÜB	2	keine		
4	4. Epoche*	6	Überblicksvorlesung	X		VO	2	keine	Hausarbeit	1
	Proseminar		X	SE	2	keine				
4	5. Geschichts- didaktik	6	Vorlesung Geschichtsdidaktik	X		VO	2	Modul 1-2	Hausarbeit o. Klausur	1
			Didaktikum		X	SE	2	Modul 1-2		

5	Berufsfeldpraktikum	(6)	Fachdidaktisches Begleitseminar		X	SE	2	Modul 1-2		
	6. Vertiefung Geschichte I**	12	Vorlesung		X	VO	2	**	Hausarbeit	1
			Hauptseminar				SE			
			Übung		X	ÜB	2			
6	7. Vertiefung Geschichte II**	8	Hauptseminar	X		SE	2	**	Mündl. Prüfung (20 Min.)	1
			Kolloquium	x		SE	2			
6	Bachelorarbeit	8								Summe Prüfungen:
	Summe Credits	68								
	Mit Bachelor-Arbeit	76								7

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Zeit) ein Grundlagenmodul studiert werden. Die Epochen können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

** Es muss ein Vertiefungsbereich aus einem Älteren Bereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Vertiefungsbereich aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neueste Zeit) studiert werden. Die Zulassung zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls in der entsprechenden Epoche voraus.